

STADT BIELEFELD

**- Betriebsausschuss Umweltbetrieb –
- Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz -**

**45. Sitzung
37. Sitzung**

Niederschrift

**über die Sitzung des Betriebsausschusses Umweltbetrieb
- gemeinsam mit dem Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz -**

am 04.12.2013

Tagungsort: Großer Saal im Neuen Rathaus

Beginn: 17:00 Uhr

Sitzungspause:

Ende: 19:25 Uhr

Anwesend:

Betriebsausschuss Umweltbetrieb

CDU

Herr Wilhelm Kleinesdar

Herr Holger Nolte

Herr Stefan Röwekamp

Herr Frank Strothmann

Herr Detlef Werner

Stellv. Vorsitzender BA UWB

SPD

Frau Dorothea Brinkmann

Vorsitzende BA UWB

Herr Hans Hamann

Herr Hasan Kazaz

Frau Regina

Klemme-Linnenbrügger

Herr Reinhard Wellenbrink

Bündnis 90/Die Grünen

Herr Dieter Gutknecht

Herr Priv.-Doz. Dr. Jörg van

Norden

FDP

Herr Detlef Niemeyer

(ab 18.30 Uhr)

Frau Jasmin Wahl-Schwentker

(bis 18.29 Uhr)

Die Linke

Herr Matthias Benni Stiesch

Beratende Mitglieder

Vertreter einer Gruppe

Herr Peter Pfeiffer

BfB

Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz

CDU

Herr Wilhelm Kleinesdar		
Herr Carsten Krumhöfner		ab 18.00 Uhr
Herr Hartmut Meichsner	Stellv. Vorsitzender AfUK	
Herr Holger Nolte		
Herr Stefan Röwekamp		bis 18.00 Uhr
Herr Frank Strothmann		

SPD

Frau Dorothea Brinkmann
Frau Regina
Klemme-Linnenbrügger
Herr Marcus Lufen
Herr Hans-Werner Pläßmann

Bündnis 90/Die Grünen

Herr Rainer-Silvester Hahn	
Frau Claudia Heidsiek	
Herr Priv.-Doz. Dr. Jörg van Norden	Vorsitzender AfUK

FDP

Frau Jasmin Wahl-Schwentker

Die Linke

Herr Matthias Benni Stiesch

Beratende Mitglieder

Bürgernähe

Herr Martin Schmelz	Beratendes Mitglied gem. § 58 Abs. 1, 11 GO
---------------------	---

Vertreter einer Gruppe

Herr Alexander Spiegel von und zu Peckelsheim	BfB
---	-----

Sachkundige Einwohner

Herr Cemil Yildirim	Integrationsrat
---------------------	-----------------

Nicht anwesend:

SPD

Herr Jörg Rodermund

Beratende Mitglieder

Sachkundige Einwohner

Herr Friedhelm Donath	Seniorenrat
Herr Jürgen Heuer	Beirat für Behindertenfragen

Verwaltung

Frau Ritschel	Dezernat 3
Herr Kugler-Schuckmann	Umweltbetrieb
Frau Stücken-Virnau	Umweltbetrieb
Frau Hauptmeier-Knak	Umweltbetrieb
Herr Haver	Umweltbetrieb
Herr Ibe	Umweltbetrieb
Frau Grothe, Schriftführerin	Umweltbetrieb
Herr Arnt Becker	Umweltamt
Frau Katrin Köppe	Umweltamt
Herr Christoph Mittmann	Umweltamt
Herr Bernd Reidel	Umweltamt
Herr Martin Wörmann	Umweltamt

Gäste:

Herr Schmitz	ZERNA Planen und Prüfen GmbH
Herr Dr. Rohlfing	PFI Planungsgemeinschaft
Herr Achterberg	Forstbüro Achterberg
ca. 50 Bürgerinnen und Bürger	
Pressevertreter	

Vor Eintritt in die Tagesordnung

Frau Brinkmann begrüßt die Mitglieder des Betriebsausschusses des Umweltbetriebes (BA UWB) und des Ausschusses für Umwelt und Klimaschutz. Sie erklärt, dass sie sich mit Herrn Dr. van Norden darauf verständigt habe, die Leitung dieser gemeinsamen Sitzung zu übernehmen. Als Schriftführerin schlägt sie Frau Grothe vor. Sie stellt fest, dass es keine Änderung zur Tagesordnung gebe.

Gemeinsam mit Herrn Dr. van Norden stellt sie darüber hinaus die Beschlussfähigkeit der beiden Gremien fest.

Frau Brinkmann gibt einen Überblick über den Ablauf der Veranstaltung. Sie kündigt an, dass sie in Abstimmung mit Herrn Dr. van Norden die gemeinsame Sitzung nach den Gutachternvorträgen für ca. 30 Minuten unterbrechen werde, um den anwesenden Bürgerinnen und Bürgern Gelegenheit für Nachfragen zu geben.

Öffentliche Sitzung:

Zu Punkt 1

Sanierung der Weser-Lutter

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 6549/2009-2014

Frau Ritschel führt in die Thematik ein und erklärt, dass in der Sitzung nicht auf alle Details der Variantenprüfung eingegangen werde, sondern nur die neusten Entwicklungen dargestellt würden. Herr Kugler-Schuckmann werde mit einer Kurzübersicht der Varianten beginnen. Anschließend folge eine Präsentation von Herrn Achterberg, der seine Ergebnisse der Baumbewertung vorstelle, danach eine Betrachtung der finanziellen Auswirkungen des Projektes durch Herrn Dr. Rohlfing.

Herr Kugler-Schuckmann erinnert an die Ausgangssituation und stellt kurz noch einmal die sieben verschiedenen Varianten anhand von Planskizzen vor.

Danach präsentiert der Baumsachverständige Herr Achterberg die Ergebnisse seines Gutachtens. Er erklärt einleitend, dass das Gutachten auf der höchststrichterlich anerkannten Methode Koch beruhe. Zur Methode Koch führt er aus, dass diese nur den Einzelbaum betrachte und keine Gesamtbetrachtung einer Parkanlage vornehme. Der Wert des einzelnen Baumes ergebe sich aus seinem Sachwert, der anhand der Kosten für seine Wiederherstellung und unter Berücksichtigung von Baumschäden ermittelt werde. Der Vergleich einzelner Grünanlagen erfolge anhand der Gehölzwertsumme und des Durchschnittswerts pro Baum. „Weiche Faktoren“, wie z.B. Auswirkungen auf Nachbarn oder der Erholungswert seien bei dieser Bewertung nicht berücksichtigt.

Die Powerpoint-Präsentation ist der Niederschrift beigelegt (Anlage 1).

Im Anschluss stellt Herr Dr. Rohlfing die Kostenanalyse der einzelnen

Varianten vor. Er erklärt, dass deren Berechnung auf der Projektkostenbarwertmethode basiere. Er erläutert zunächst das Berechnungsverfahren und vergleicht im Folgenden die einzelnen Varianten anhand der errechneten Werte.

Die Präsentation ist der Niederschrift beigelegt (Anlage 2).

Frau Brinkmann dankt den Gutachtern für ihre Ausführungen.

-.-.-

Es folgt eine Sitzungsunterbrechung von 17.50 Uhr bis 18.30 Uhr, in der Bürgerinnen und Bürger konkrete Nachfragen zu den Sanierungsvarianten stellen. Die Fragen der Bürgerinnen und Bürger und die Antworten der Verwaltung und Gutachter sind der Niederschrift beigelegt (Anlage 3).

-.-.-

Nach Wiedereintritt in die Sitzung werden die Fragen der Ausschussmitglieder beantwortet.

Frau Klemme-Linnenbrügger fragt nach, ob der Park der Menschenrechte offiziell als Schulhof für das Gymnasium am Waldhof ausgewiesen sei. Weiterhin möchte sie wissen, ob eine mobile Lärmschutzwand vor der Schule aufgestellt werden könnte und die Ausschreibung der Arbeiten bewusst auf leise Maschinen ausgerichtet werden könnte.

Herr Werner erklärt zunächst in Bezug auf das Baumgutachten, dass er die rein materielle Betrachtung von Grünanlagen kritisch sehe. Zum Projektkostenbarwert fragt er, warum bei den Abschreibungszeiten von den Leitlinien der LAWA abgewichen werde. Er fragt außerdem, warum die Abschreibungszeit für die Kanäle nicht 100 Jahre angesetzt worden seien. Weiterhin bittet er zu erklären, warum die Variante V4 ohne und die Variante C mit Becken geplant worden sei, obwohl sie sich nur im letzten Bauabschnitt unterschieden.

Herr Stiesch erklärt, dass er die Notwendigkeit des Bypasses im Park der Menschenrechte nicht infrage stelle. Ihn interessiere allerdings, ob statt der Regenrückhaltung im Park der Menschenrechte nicht auch ein Regenrückhaltebecken im Bereich Adenauerplatz / Alfred-Bozi-Straße möglich wäre.

Herr Dr. Rohlfing geht zunächst auf die Frage zu Variante V4 ein. Er führt aus, dass es sich aktuell um eine Weiterentwicklung der ursprünglich geplanten Variante 4 - Sanierung in offener Bauweise im 2. Bauabschnitt - handele. Als die Planung der Variante 4 erfolgte, sei der Zustand des Kanals unter der Schule noch nicht bekannt gewesen. Mit dem jetzigen Wissensstand sei es zwingend erforderlich gewesen, einen Bypass durch den Park der Menschenrechte in der Planung zu ergänzen. Zur Erfüllung der technischen Mindestanforderungen komme die vorgestellte Variante V4 zwar ohne Becken aus, sie sei aber nicht gleichwertig zu den

anderen Lösungen, da die Problematik an der Straße „Am Bach“ nicht gelöst sei.

Zur Frage nach der Grundlage der Abschreibungszeiträume verweist Herr Kugler-Schuckmann auf die in der allgemeinen Inventurrichtlinie der Stadt Bielefeld verbindlich festgelegten Werte.

Weiterhin erklärt er, dass der Park der Menschenrechte nicht als offizieller Schulhof ausgewiesen sei, aber als solcher genutzt und rechnerisch mitgedacht werde. Eine denkbare Alternative während der Bauzeit könne aus seiner Sicht der Kunsthallenpark sein. Solche Überlegungen müssten jedoch in der konkreten Planung betrachtet werden, da beispielsweise Probleme wie Hin- und Rückweg zu lösen wären.

Herr Haver nimmt Bezug auf die Frage nach den Möglichkeiten des Lärmschutzes. Grundsätzlich sei es möglich, Lärmschutzwände aufzustellen und Arbeiten mit Maschinen auszuführen, die besonders lärmschonend seien. Thematisiert würden solche Überlegungen allerdings erst in der Detailplanung. Er gibt zu bedenken, dass nicht dauerhaft lärmintensive Phasen zu erwarten seien. Um die Beeinträchtigung gering zu halten, könne versucht werden, die lärmintensiven Bauarbeiten in den Schulferien auszuführen.

Herr Dr. Rohlfing führt zu einer alternativen Regenrückhaltung in der Alfred-Bozi-Straße aus, dass diese Überlegung zu keiner vergleichbaren Lösung führen könne. Ein solches Becken müsste im Nebenschluss gebaut werden, was die Befüllung und Entleerung erschwere. Es würde somit ein größeres Beckenvolumen benötigt und auf den Bypass könnte nicht verzichtet werden. Ein Becken im Park der Menschenrechte hingegen könnte im so genannten Hauptschluss angebunden werden, was eine schnellstmögliche Befüllung und Entleerung des Beckens ermögliche und damit das erforderliche Beckenvolumen minimiere.

Herr Spiegel von und zu Peckelsheim fragt, warum eine Bepflanzung mit Bäumen, wie sie auf dem Kesselbrink stehen, nicht auch auf einem Regenrückhaltebecken im Park der Menschenrechte möglich sei. Er möchte ebenso wissen, inwieweit bereits Erfahrungen mit dem Inlinerverfahren gemacht worden seien.

Herr Schmelz fragt, warum die Sanierung im Bereich der Ravensberger Straße trotz offener Bauweise zu einer Durchschnittsreduzierung führe. Weiterhin möchte er wissen, wie hoch der prognostizierte Nutzungsgrad des Regenrückhaltebeckens sei. Aus seiner Sicht sei zu bedauern, dass eine Nutzung der Unterführung des Ostwestfalendamms im Johannistal als Regenrückhaltung nicht weiter verfolgt werde.

Frau Wahl-Schwentker bittet Herrn Achterberg einzuschätzen, nach welchem Zeitraum neugepflanzte Platanen im Bereich der Allee den gleichen Wert wie die heutigen Bäume hätten.

Außerdem möchte sie von der Verwaltung wissen, ob die privaten Stiftungsgelder strikt an die geschlossene Sanierung im Bereich der Ravensberger Straße gebunden seien. Sie habe in Erinnerung, dass die Gelder für eine Variante mit offener Bauweise nicht bewilligt werden sollten, da der Protest gegen das Fällen der Platanen in der Bevölkerung

zu groß gewesen sei. Da es auch bei den anderen Varianten Unruhe unter den Bürgerinnen und Bürgern gebe, müssten aus ihrer Sicht daher die Voraussetzungen für die Vergabe der Stiftungsgelder erneut überprüft werden. Außerdem sei zu bedenken, dass diese Gelder einer möglichen Ersparnis von 3,4 Mio. € bei einer Entscheidung für eine offenen Sanierung gegenüberstünden.

Weiterhin fragt sie nach der Größe der möglichen Baustelle im Park der Menschenrechte und ob eine Großbaumverpflanzung bei der erhaltenswerten Hainbuche im Park der Menschenrechte möglich sei.

Herr Hahn stellt zunächst fest, dass für ihn, nach den Erfahrungen mit den Regenereignissen im vergangenen Sommer, der Bau eines Regenrückhaltebeckens notwendig sei. Allerdings fragt er nach, ob nicht eine Vergrößerung des Regenrückhaltebeckens an der Teutoburger Straße oder am Bolbrinkersweg anstatt der Errichtung des Beckens im Park der Menschenrechte möglich sei.

Weiterhin möchte er wissen, auf welche statistischen Regenereignisse die Variante C ausgerichtet sei.

Abschließend spricht er sich dafür aus, dass lärmintensive Maßnahmen in die Schulferien gelegt würden.

Frau Ritschel stellt zum Thema Beckenvolumina klar, dass grundsätzlich zunächst relevant sei, dass die Variante zur Regenrückhaltung technisch funktioniere und somit genehmigungsfähig sei. Bei der Weser-Lutter handele es sich um ein verrohrtes Gewässer. Mit der Bezirksregierung Detmold sei jedoch vereinbart worden, dass sie in diesem Bereich wie ein Kanal behandelt werde und somit für die Berechnung der Hydraulik ein fünfjähriges Regenereignis angenommen werden könne. Frau Ritschel betont, dass bei den vorgestellten Varianten eng kalkuliert worden sei, d. h. der Status Quo maximal erhalten würde und keine Verbesserung im Hochwasserschutz erzielt werden könne. Zum Vergleich erklärt sie, dass im Bereich Heepen die Lutter als Gewässer bewertet werde und deshalb hundertjährige Regenereignisse zur Beurteilung genutzt werden müssen. Dies führe dazu, dass dort nach einem Rückhaltevolumen von 200.000 – 300.000 Kubikmetern gesucht werden müsse.

Herr Achterberg antwortet zur Frage von Frau Wahl-Schwentker, dass Platanen bei entsprechender Pflanzengröße circa zehn Jahre benötigen, um wieder den optischen Charakter einer Allee zu erzeugen. Für die Wiederherstellung des aktuellen Erscheinungsbildes mit dem ausladenden, hallenförmigen Kronendach halte er einen Zeitraum von 30 bis 40 Jahren für realistisch.

Die Großbaumverpflanzung der Hainbuche halte er für möglich. Die Kosten schätze er auf circa 5.000 – 6.000 €.

Herr Schmitz berichtet über Erfahrungen mit der Inlinersanierung und erklärt, dass es das Verfahren der Inlinersanierung mit Glasfaserverstärktem Kunststoff (GFK) seit den 30er Jahren gebe und ständig weiterentwickelt worden sei. Durch verschiedene Langzeitsimulationen seien gesicherte Erkenntnisse über die Tauglichkeit dieses Materials vorhanden.

Darüber hinaus erläutert er, dass die Sattelbauweise in weiterentwickelter Form umgesetzt werde.

Frau Ritschel ergänzt, dass momentan eine Volumenreduktion aus der vorgezogenen Sohlсанierung resultiere. Es werde jedoch in offener Bauweise saniert, die das Volumen wiederherstelle.

Herr Haver weist zusätzlich darauf hin, dass durch die monolithische Bauweise und die damit verbundenen hydraulischen Vorteile die vorgestellten Varianten A – D erst ermöglicht würden.

Darüber hinaus teilt er mit, die Bepflanzung der Parkfläche über einem Regenrückhaltebecken sei aus seiner Sicht grundsätzlich wie auf dem Kesselbrink möglich. Dies hätte jedoch einen höheren Unterhaltungsaufwand zur Folge. Planerisch müssten solche Fragen in einer Detailplanung unter Beteiligung der Anlieger gelöst werden.

Zu einer Vergrößerung des Rückhaltevolumens am Bolbrinkersweg sagt Herr Dr. Rohlfing, dass dies aufgrund der Entfernung keine Wirkung auf die hydraulische Situation in der Altstadt habe.

Die Planung sei auf fünfjährige Regenereignisse ausgerichtet.

Für den Bauablauf halte er auch die Nutzung der Ferien für lärmintensivere Arbeiten für möglich.

Frau Ritschel teilt in Bezug auf die Stiftungsgelder mit, dass die Baumaßnahme von den Stiftungen nicht gefördert werde, wenn die Platanenallee gefällt werde. Die so in der Vorlage getroffene Aussage sei der aktuelle Kenntnisstand. Zudem wage sie zu prognostizieren, dass es keine Lösung geben werde, die nicht öffentlich kritisiert werde.

Herr Hamann stellt zunächst fest, dass er als Finanzpolitiker die Baumaßnahme am liebsten gar nicht umsetzen würde, die Situation es aber zwingend erforderlich mache. Er habe den Eindruck gewonnen, als kämen nur die Variante C oder die offene Bauweise in Frage. Wichtig sei für ihn, dass die Kanalsanierung durchgeführt werde, die Offenlegung der Lutter im Bereich der Platanenallee sei für ihn ein Beiwerk.

Er bittet noch einmal klar zu stellen, ob bei einer Vergrößerung des Regenrückhaltebeckens in der Teutoburger Straße ein Verzicht auf das Regenrückhaltebecken im Park der Menschenrechte möglich sei. Denn am liebsten wäre ihm, es könne eine Baumaßnahme im Park der Menschenrechte und das Fällen der Platanenallee vermieden werden.

Abschließend bittet er, eine Simulation der Beckengröße im Park der Menschenrechte bei einem Ortstermin darzustellen.

Herr Yildirim stellt fest, dass die Variante V4 im Unterschied zu Variante C ohne Rückhaltebecken auskomme. Er fragt daher, auf welcher Basis die Notwendigkeit des Regenrückhaltebeckens in Variante C begründet werde.

Herr Meichsner stellt zunächst fest, dass er den Eindruck gewonnen habe, die Regenrückhaltung in der Teutoburger Straße sei nur aufgrund der Sanierung mittels des Inlinerverfahrens nötig. Er fragt, ob ohne das Inlinerverfahren die Stauteiche als einzige Regenrückhaltung ausreichend wären.

Ihn interessiere außerdem, ob bei Umsetzung des Planungsvorschlags von Pro Lutter e.V. die Platanen vollständig unberührt blieben.

Er bittet außerdem darzustellen, warum die Auswirkungen auf den Gebührenhaushalt bei Variante C und V4 unterschiedlich seien, obwohl mit der Bezirksregierung Detmold vereinbart worden sei, dass die Lutter wie ein Kanal bewertet werden könne.

Herr Dr. Rohlfing geht auf die Varianten C und V4 ein und erklärt, dass beide Varianten grundsätzlich denkbar seien. Die Straße „Am Bach“ sei allerdings der kritische Bereich, da dort hohe Wasserspiegellagen und Überstauungen berechnet wurden. Dieses Problem sei nur durch eine Regenrückhaltung im Park der Menschenrechte zu verringern. Eine Vergrößerung des Regenrückhaltebeckens an der Teutoburger Straße sei hierfür nicht hilfreich, da die Situation „Am Bach“ durch das Becken nicht beeinflusst werden könne.

Bezug nehmend auf Herrn Meichsner führt Herr Kugler-Schuckmann aus, dass die Varianten C und V4 verschiedene Auswirkungen auf die Gebührenberechnungen hätten. Bei beiden Varianten sei in der Ravensberger Straße ein Huckepack-Schmutzwasserkanal zu erneuern, was gebührenrelevant sei. Bei Variante C würden die weiteren Rückhaltesysteme der Regenentwässerung zugeordnet und bewirkten daher zusätzlich eine Erhöhung der Investitionen im Gebührenhaushalt.

Herr Hamann bittet noch einmal klar zu stellen, ob nach dem aktuellen Wissenstand bei einer Entscheidung für die offene Bauweise zwingend ein Regenrückhaltebecken erforderlich sei.

Herr Werner fragt in dem Zusammenhang nach, ob die Zeichnung zu Variante V4 in der abgedruckten Form korrekt sei.

Frau Ritschel stellt klar, dass die Zeichnung zu Variante V4 korrekt sei. Die ursprüngliche Variante 4 sei in den letzten Überlegungen jedoch nur um eine Minimallösung, dem Bypass, ergänzt worden. Die hydraulischen Aspekte seien im Vergleich zu den anderen Varianten deutlich schlechter, da keine Entlastung „Am Bach“ erzielt würde. Sie sagt zu, eine detailliertere Übersicht über die hydraulischen Aspekte der Varianten C und V4 erstellen zu lassen.

Sie erklärt weiterhin, dass das Konzept zur Offenlegung durch Pro Lutter e. V. realisiert werde. Ihrer Kenntnis nach sei das erklärte Ziel eine Umsetzung, ohne die Platanen anzutasten. Sie werde sich darum zu bemühen, von Pro Lutter zur Umsetzung des Konzepts eine Stellungnahme zu erhalten.

(Nachtrag zum Protokoll: Herr Enderle vom Verein Pro Lutter e. V. hat dies auf Nachfrage ausdrücklich bestätigt.)

Herr Lufen spricht sich für die Variante C aus. Er führt aus, dass für ihn nicht die rechtliche Bewertung des Parks der Menschenrechte sondern die tatsächliche Nutzung als Schulhof entscheidend sei. Er bekräftigt, dass bei einer weiteren Planung ggf. Schulzeiten unbedingt zu berücksichtigen seien und die Schule bei der Erstellung eines Konzepts zur zukünftigen Planung des Parks frühzeitig zu beteiligen sei.

Herr Spiegel von und zu Peckelsheim positioniert sich dahingehend, dass er die Variante 4 präferiere. Da die Platanenallee in ihrem Alleecharakter

innerhalb von zehn Jahren wiederhergestellt sei, halte er die offene Bauweise für den richtigen Weg.

Zum Abschluss der Sitzung skizziert Frau Brinkmann den weiteren Beratungsverlauf der Vorlage. Die BV Mitte werde sich als nächstes in der Sitzung am 16.01.14 mit der Thematik befassen.

Beschluss:

Als Fortschreibung des Ratsbeschlusses vom 29.03.2012 wird die erforderliche Sanierung der verrohrten Weser-Lutter wie folgt angegangen:

- 1. Die Sanierungsplanung im Bereich Ravensberger Straße wird auf Grundlage des Ratsbeschlusses vom 29.03.2012 unverändert fortgeführt.**
- 2. Zur Beseitigung der hydraulischen Engpässe wird hinsichtlich der Regenrückhaltung die Variante C – Erweiterter Bypass Waldhof im Park der Menschenrechte und Bau eines Rückhaltebeckens im Grünzug an der Teutoburger Straße – umgesetzt.**
- 3. Die Verwaltung wird beauftragt, umgehend entsprechende Ausführungsplanungen zu veranlassen.**

- Der Ausschuss nimmt Kenntnis. - 1. Lesung -

Brinkmann
Betriebsausschuss
des Umweltbetriebes

Dr. van Norden
Ausschuss für Umwelt
und Klimaschutz

Grothe
Schriftführerin